

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

224 (18.8.1840)

(3317.) Basel.

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Vom 18. d. M. an und so fort fährt das schnelle und elegante Dampfboot „der Adler“ jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens um 7 Uhr, von Basel nach Straßburg.

Auf dem Direktionsbureau im Gasthof zum Storch können direkte Einschreibungen bis London und allen Zwischenplätzen gemacht werden.

Basel, den 15. August 1840.

Die Direktion.

(3309.3) Karlsruhe. (Museum.) Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wird am Vorabend, den 28. d. M., ein Bal-paré, und am 29., Mittags 1 Uhr, ein Festessen im großen Saale des Museums stattfinden.

Der Anfang des Balls ist um halb 8 Uhr. Die Subscriptionslisten für das Festessen sind in dem Lesezimmer und dem untern Lokale des Museums aufgestellt.

Karlsruhe, den 16. August 1840.

Die Museumskommission.

Literarische Anzeige.

[3050.1] Stuttgart. Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

שש עדה

Schuschan Geduth,

das ist:

Erklärung der fünf Bücher Mosche's. Für Israeliten beiderlei Geschlechts.

Erstes Heft.

Enthält die fünf ersten Sedras.

Von

Moses Mendelson.

Verfasser von חקרי האמונה והמצוות ופני חכמי ספרד.

8. Br. Preis 1 fl.

Dieses Werk erregt auf eine würdige, dem Bedürfnisse der Zeit und besonders der Religion entsprechende Weise das allgemeine Interesse, namentlich von den israelitischen Frauen, so viel gelebte Sabbaterbauungsbücher ופני חכמי ספרד, und ist vermöge seiner fasslichen, populären und streng religiösen Tendenz sehr zu empfehlen.

Stuttgart. Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung.

Borräthig in der Groos'schen Buchhandlung (H. Bielefeld) in Karlsruhe.

[3313.2] Stuttgart. (Widerruf.)

An das literarische Publikum von Bruchsal und dessen Umgegend.

Da, wie wir des Vollständigen uns nun überzeugt haben, eine Verzögerung der Abrechnung (nicht eine mangelnde Zahlung) des Herrn Kasz in Bruchsal mit der Unterzeichneten nur in überhäufigen Geschäften des in diesen Blättern Genannten seinen Grund hatte, und er auch mit dieser Abrechnung völlig und gerecht geworden, — so nehmen wir jenen Anruf freiwillig und mit Vergnügen durch gegenwärtige Zeilen zurück.

Stuttgart, den 14. August 1840.

J. Scheible's Buchhandlung.

[3314.1] Kadelburg, den 5. Aug. 1840. (Eingekandt.) Wir fühlen uns verpflichtet, dem erst kürzlich auf seine neue Pfarrei Einkenheim abgegangenen Herrn Pfarrer Nuth, welcher beinahe zwei Jahre lang bei der hiesigen evangel. protest. Gemeinde die Stelle eines Pfarrverwalters mit Ehren bekleidete, für seine Leistungen, sowohl im Kirchen- als Schulwesen, unsern verbindlichen Dank auszusprechen. Sein solider Charakter und seine Herzengüte werden ihm auch an seinem neuen Bestimmungsorte wieder die Achtung und das Vertrauen seiner Pfarrangehörigen in gleichem Maße erwerben, als er sie hier besaß. Zugleich erwähnen wir mit Freude, welche ein festlicher Empfang seinem Nachfolger, Herrn Pfarrer Stolz von Seiten der hiesigen evang. Gemeinde zu Theil wurde.

Eine Deputation des Gemeinde- und Kirchenrathes fuhr ihm eine Stunde weit entgegen und empfing ihn nebst seiner Familie unter den herzlichsten Begrüßungen. Bei seiner Ankunft, welche durch das Knallen der Böller angezeigt wurde, strömte Alles, ungeachtet der unangünstigen Witterung, in die Straße, vor seine mit Bäumen und Gairlanden geschmückte Wohnung, um ihn zu sehen und zu bewillkommen, da schon längst der günstigste Ruf von seinen Kenntnissen, sowie von seiner Keuschheit und Humanität ihm vorausgegangen war und die sehnsüchtigste Erwartung erregt hatte. Und in der That, Jedermann wurde durch das angenehme Auftreten sowohl, als auch durch seine geistreichen und gemüthlichen Worte, in den ersten Augenblicken schon für ihn eingenommen. Ein frugales Mahl im Gasthaus zum Hirsch, wobei Fröhlichkeit und Heiterkeit herrschten, beschloß den, wenn auch nicht glänzenden, aber doch herzlichen Empfang unseres verehrten Herrn Pfarrers. Am Sonntag darauf fand in der mit Blumen- und Girlanden gezierter Kirche eine doppelte Feierlichkeit statt, die der Antrittsrede unseres neuen Herrn Pfarrers, wodurch er seinen Ruf als gediegener und hochgeschätzter Kanzelredner aufs Neue bewährte, und die Tröstung eines schon 51 Jahre verehelichten Paars, wobei er so herzlich und rührende Worte sprach, daß Jedermann davon ergriffen war. Die Gemeinde fühlt sich daher glücklich, in der Person des Herrn Pfarrers Stolz einen Seelsorger erhalten zu haben, dem sie

mit allem Recht ihr volles Vertrauen und ihre Liebe schenken kann, wie dies ebenfalls dem hiesigen kath. Herrn Pfarrer Dr. Brugger, der sich nicht allein durch seine theologischen und philosophischen Kenntnisse, sondern auch durch sein äußerst liebevolles Benehmen gegen Jedermann und durch seinen ausgezeichneten sittlich-religiösen Lebenswandel in Wort und That, in einem ungeheuer hohen Grade von Seiten der ganzen politischen Gemeinde schon so lange zu Theil wird, und deshalb trägt auch die Gemeinde die zurechtstehende Hoffnung in sich, daß diese beiden, um das Kirchen- und Schulwesen hochverdiente Männer, die Eintracht und den Frieden, welcher schon seit langer Zeit zwischen den beiden Konfessionen besteht, auch fortin erhalten und befestigen werden; und der allgemeine Wunsch der Gemeinde ist der, daß der liebe Gott sie noch recht lange in unserer Mitte in fortwährender Gesundheit erhalten möge.

Kadelburg, den 6. August 1840. Der evang. Kirchengemeinderath. Groß, Bürgermeister. Joh. Groß. Heinrich Bercher. Kaspar Bercher.



[3312.2] Godelsheim. (Kirchweihfest.) Nächsten Sonntag und Montag, den 23. und 24. August, am hiesigen Kirchweihfest, ist bei Unterzeichnetem Mittags table d'hôte und Abends Ball; wozu ein verehrtes Publikum höflichst eingeladen wird.

Godelsheim, den 16. August 1840. Jakob Walz, zum Adler.

Taubheit und Migräne.

Heilung dieser beiden Krankheiten (die Taubheit darf nicht angebrochen sein). Flugchrift von 160 Seiten. 4. Gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe von Doktor Meue; seine Entdeckungen und Belege enthaltend, durch eine einfache, am Dohre angewandte Verfahrungsart sich selbst zu heilen. Eine Menge Zeugnisse und Heilungen, welche sie enthält, in verschiedenen, als unheilbar angesehenen Fällen, bei verschiedenen Klassen der Gesellschaft bewirkt, lassen keinen Zweifel über das Verdienst der Entdeckung. Preis dieses Werkes 2 Fr. 50 Cent. u. 3 Fr.

[3247.3] Karlsruhe. (Logisvermittlung.) In der Langenstraße Nr. 211 ist der dritte Stock, bestehend in 6 Zimmern, Alkos, Küche, Speisekammer und sonstige Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres bei M. L. Homburger zu erfragen.

[3274.3] Karlsruhe. (Gehülfe gesucht.) Bis Mitte September d. J. wird ein solcher Tapezierer gesucht, der sowohl in Anfertigung moderner Möbel als auch im Tapezieren gewandt ist. Wo fragt auf frankirte Anfrage das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3311.1] Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein im Steuerperquaturfache brauchbarer Gehülfe wünscht bei einem Steuerperquatur dauernde Beschäftigung zu erlangen, der Eintritt könnte sogleich geschehen. Nähere Auskunft auf frankirte Anfrage ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3305.1] Schmicheim. (Dankschreiben.) Dem hochschätzlichen, von uns innigst geliebten und verehrten Herrn Pfarrer A. Köchlin, der seit mehreren Jahren uns treuer Seelsorger war, zu unserm Seelenheil das Wort Gottes rein und lauter predigte, sich des Unterdrückten, mit Rath und That weislich annahm, ein Freund der Armen ist, und überhaupt das Wohl unserer Gemeinde, im wahren Sinne des Wortes, beförderte, sprechen wir hiermit unsern wärmsten und herzlichsten Dank aus. Sein Weggang von hier ist uns schmerzlich und betrübend; doch wir müssen ihm eine bessere Aufstellung, als er sie in einiger Rücksicht hier hatte, von Herzen gedenken und wünschen, und begleiten ihn in Gedanken, mit dankbaren Segenswünschen. Die Gemeinde, mit der er als Prediger und Seelsorger in neue Anverhältnisse tritt, darf sich durch ihn glücklich schätzen.

Schmicheim, den 15. August 1840. Namens der Gemeinde, der Kirchengemeinderath.

[3308.1] Bücherauktion in Heidelberg vom 16. November 1840 an.

Der 1839 Nummern starke Katalog der Bibliothek von Anton Friedrich Julius Schibaut, welche theils juristische und zwar meist römisch-rechtliche Werke enthält, und deren Versteigerung an dem bemerkten Tage beginnen soll, ist bereits versandt worden und in allen Buch- und Antiquariats-handlungen Deutschlands zu haben. Heidelberg, 15. August 1840. Antiquare Gebr. Wolff.

(3318.2) Nr. 5280. Karlsruhe.



ruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Blechmeister Christian Erlebens Eheleute dahier, werden

Montag, den 24. August d. J., und den darauf folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Hause Nr. 43 der Walbstraße, das Eckhaus dieser und der Langenstraße, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

ein vollständiges Lager von Weißblech und lackirten Blechwaaren, als: Kaffeebretter, Brodförbe, Zucker- und Theedosen, Vogelflässe; Thee- und Kaffeemaschinen von Blech und Messing, Tisch-, Häng-, Steh-, Arbeits- und Spiegelampen; ein großer Vorrath blechernes Küchengeräth, Zylinder zu Lampen von Blech und Messing, Kaffeemaschinenröhren, Kinder-Spielwaaren von Blech und Messing; eine Ladeneinrichtung sammt Kadentisch, und

Mittwoch, den 26. August d. J.,

ein vollständiges Blechwerkzeug, Polierhammer, Ambos, Sperrhaken, Scheeren, Anshauer u. eine Drehbank mit Dualwerk sammt Zugehör, um Messing zu drehen, eine Durchschmittmaschine sammt Meißel, eine Ziehbank sammt Zugehör; ferner einige Zentner Tafelmessing, Kupfer, Neusilber, Platinung, Zinn und Blei, Schwarz- und Weißblech, Ofenrohr und Kanäle, einige Zentner altes Messing und Eisen.

Sodann die folgenden Tage Fahrniße durch alle Rubriken, als: Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräth und sonstiges Geräth.

Karlsruhe, den 16. August 1840.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat.

In Abwesenheit des Stadtamtsrevisors.

Walz.

(3300.3) Karlsruhe. (Holzlieferung betreffend.) Für den Bedarf der großherzogl. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September 1840 bis 1. Mai 1841 ungefähr 200 Klafter 2 Jahre altes buchenes Scheiterholz von 4 Schuh Länge und guter ganz trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summifision an den Benignitätnehmenden begeben will, in so fern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

- 1) Die Summifisionen müssen mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Kenntniß und Kautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten, begleitet seyn.
2) Muß in der Summifisionseingabe der Preis per Klafter in Worten ausgedrückt seyn.
3) Die Summifisionseingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferung betreffend“ längstens bis zum 2. September dieses Jahrs dahier einzureichen.
4) Summifisionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag, als der Benignitätnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.
5) Die Lieferung muß frei in die großh. Hofholzhofsstätte durch den Affordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Dtroi und Pfahlergeld, welches demselben wieder erlegt wird, folgendermaßen bewirkt werden:
a) Die ersten 50 Klafter müssen im Laufe des Monats September d. J. geliefert werden,
b) die Lieferung der weiteren 150 Klafter dagegen je nach Bedarf und vorausgehender achtägiger Bestimmung während dem Zeitraum vom 1. Oktober 1840 bis 1. Mai 1841;
c) dürfen an ein und demselben Tage, in der bestimmten Lieferungszeit, nie weniger als 10 Klafter abgeliefert werden, welche in Gegenwart der Fuhrleute sogleich in's Maas gefeßt werden;
d) die Zahlung erfolgt jedesmal nach abgelieferten 50 Klaftern.
6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen, wie auch jede Lieferung nur dann angenommen wird, wenn das Holz 2 Jahr alt, vollkommen trocken und gesund ist.
7) Sollte der Fall eintreten, daß Affordant in der ihm zur Lieferung bestimmten Zeit seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, so ist der diesseitigen Stelle überlassen, das bestimmte Quantum um jeden Preis, auf Kosten des Affordanten sich anderswoher liefern zu lassen.
8) Die Eröffnung der Summifisionen geschieht den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanglei.

Karlsruhe, den 12. August 1840.

Großh. bad. Oberhofmarschall.

v. Duboy.

vd. Lauser.

(3299.3) Karlsruhe. (Steinkohlenlieferung betreffend.) Für den Bedarf der großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. September bis 1. Dezember 1840 ungefähr 1000 Zentner sogenannte ruhre Zimmerfohlen und 2000 Saarfohlen

ganz guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summifision an den Benignitätnehmenden begeben will, in so fern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

- 1) die Summifisionen müssen mit amtlich legalisirtem Zeugniß über den Kenntniß und Kautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten, begleitet seyn.
2) Muß in der Summifisionseingabe der Preis für den Zentner für die beiden Gattungen, für jede besonders in Worten ausgedrückt seyn.
3) Die Summifisionseingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 31. August d. J. dahier einzureichen.
4) Summifisionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Benignitätnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

Table with 2 columns: Geb. and values. Values include 106, 100 1/2, 2040, 130, 141 1/2, 102, 105 1/2, 76, 100 1/2, 102 1/2, 324, 110 1/2, 150 1/2, 60 1/2, 23 1/2, 21 1/2, 50 1/2, 4 1/2, 71, 78 1/2.

nehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die groß. Hohlholzhofhütte durch den Affordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Otkoi und Pfahergeld, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. Dezember beendigt seyn.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Ories bestehen, auch werden je für 30 Zentner in Stücken, nur 1 Zentner Ories, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen. Auch darf dieser Ories nicht allzufein und mehrlartig, auch nicht mit andern Substanzen vermischt seyn, und muß die gewöhnliche Maße kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwaage, zunächst dem groß. Marstall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Partien von 200 Zentner bei der Heuwaage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Zentnern seyn darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Summationen geschieht, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 12. August 1840.
Großh. bad. Oberhofmarschallamt.
v. Duboys.

[3200.3] Freiamt. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, dem pens. Herrn Oberzollinspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften

Dienstag, den 1. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach, versuchsweise zuerst in nachbeschriebenen Abtheilungen, sodann im Ganzen, versteigert werden, und je nach dem aus dem einen oder dem andern ein höherer Erlös erzielt wird, dem einen oder dem andern Verkauf der Zuschlag erteilt werden.

Anschlag.

Erste Abtheilung.		fl.
Die vordere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus, nebst besonders stehenden Scheuer und Stallung, dabei befinden sich		
1/10 Morgen Wiesen und		
1 Baum- und Ackerfeld	1060	
3 Wald	600	
4 Reutfeld	340	
	Summa	2000.

Zweite Abtheilung.

Die hintere Hälfte vom Wohnhaus, nebst der Hälfte der besonders stehenden Scheuer, Stallung u. mit

1/10 Morgen Wiesen und		
1 Ackerfeld	860	
3 Wald	600	
4 Reutfeld	340	
	Summa	1800.

Dritte Abtheilung.
1 1/10 Morgen Acker oberhalb der Hofraithe 480.

Vierte Abtheilung.
1 1/10 Morgen Acker daselbst 600.

Fünfte Abtheilung.
1 Morgen Acker in gleicher Linie 400.

Sechste Abtheilung.
1/10 Morgen Acker 200.

Siebente Abtheilung.
1 Morgen Acker zwischen dem dritten und vierten Spalierweg 400.

Achte Abtheilung.
1 1/10 Morgen Acker daselbst 480.

Neunte Abtheilung.
1 Morgen Acker in der nämlichen Fortsetzung 400.

Zehnte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker do. 120.

Elfte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker unter dem oberen Spalierweg 180.

Zwölfte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker in der nämlichen Fortsetzung 120.

Dreizehnte Abtheilung.
Das mit Brunnenrecht zu 1/2 Zoll Wasser nebst Küche und Keller versehen, 2 Zimmer enthaltende und also bewohnbare Pavillon nebst

1/10 Morgen Acker, 1 Baumfeld, worauf 240 Stück Aepfelbäume stehen, 1 Wald, alles in einer Begrenzung 1490.

Vierzehnte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker, der sogenannte Dreispiz 240.

Fünfzehnte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker mit dem Blumengarten 240.

Sechzehnte Abtheilung.
1/10 Morgen Acker, 2 Wiesen, 2 Morgen Acker, alles in einer Begrenzung an der Thalstraße, welches sich zu einem Bauplatze eignen würde 830.

Summa 9980.

Auf Anmelden wird der Eigentümer bereitwillig sowohl die Abtheilungen als auch das Ganze in der Begrenzung vorzeigen.
Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.
Der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Freiamt, den 6. August 1840.
Bürgermeisteramt.
Weller.

[3239.3] St. Blasien. (Offene Stelle.) Bei der unterzeichneten kombinierten Verrechnung kommt die Stelle des ersten Gehülfen auf den 1. Oktober d. J. in Erledigung.

Diejenigen Herren aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche dieselbe anzutreten wünschen, belieben sich in Balde hierher zu melden, worauf die näheren Bedingungen sogleich werden mitgeteilt werden.
St. Blasien, den 1. August 1840.
Großh. bad. Oberverwalter und Domänenverwaltung.
Thun.

[3264.3] Säckingen. (Offener Kommissariatsdistrikt.) Bei diesseitigem Amtsrevisorat wird ein Theilungskommissariatsbezirk offen, welcher binnen 4 Wochen, oder auch erst in 3 Monaten übernommen werden kann. Hierzu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden.
Säckingen, den 10. August 1840.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

[3254.3] Nr. 14,816—16 1/2. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der bisherige provisorische Stiftungsverwalter Karl Geller, dahier ist der Verwaltung der ihm übertragenen katholischen Zentralstiftungen entbunden, was mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß gültig keine Zahlungen mehr an ihn als Verwalter, sondern von der Hand nur an Ministerialrevisor Wedt dahier geschehen können.
Karlsruhe, den 11. August 1840.
Ministerium des Innern.
Katholische Kirchensektion.
Siegel.

vd. v. Kleudgen.
[3290.3] Nr. 19,629. Raßatt. (Bekanntmachung.) Nachdem die Krankheit unter den Schweinen zu Au am Rhein gänzlich aufgehört, so wird die unterm 21. Juni d. J. angeordnete Bannsperr hiermit aufgehoben.
Raßatt, den 13. August 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Schaff.

[3252.3] Lahr. (Bekanntmachung.) Von den unterm 15. März 1827 ausgetheilten Stadt Lahrer Rassenobligationen, sind auf den 15. März 1841 wieder 10 Stück zu 1000 fl. und 10 Stück zu 500 fl. baar einzulösen.
Zur desfalligen öffentlichen Verlosung der einzulösenden Obligationen durch die hierzu ernannte Kommission, ist Tagfahrt auf

Montag, den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaussaale dahier anberaumt, was andurch mit dem Bemerkung zur Kenntniß der Beteiligten gebracht wird, daß das Resultat der Verlosung gehörig bekannt gemacht werden wird.
Lahr, den 6. August 1840.
Bürgermeisteramt.
Fingado.

[3261.3] Nr. 12,496. Willingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Kesper von Kappel, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Willingen, den 24. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.

[3244.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Dem ledigen Jakob Seufert von Blankenloch wurde in Anwendung des L.N.E. 499 der Blumenwirth Nagel allda als Beistand bestellt, ohne dessen Bewirkung derselbe keines der in diesem L.N.E. aufgezählten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.
Karlsruhe, den 6. August 1840.
Großh. bad. Landamt.
Flad.

[3241.3] Nr. 13,657. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die Katharine Grimm von Blankenloch wurde auf den Antrag ihrer Verwandten wegen bleibender Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, und unter die Pflege des Jakob Nagel allda gestellt; was man unter Hinweisung auf L.N.E. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Karlsruhe, den 6. August 1840.
Großh. bad. Landamt.
Flad.

[3276.3] Nr. 19,121. Raßatt. (Entmündigung.) Durch vollzugesetztes Erkenntniß vom 21. Juni d. J. ist die ledige, volljährige Tochter des verstorbenen Barbiers Franz Schlick von Ruppenheim, Namens Marianna Schlick, wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers Vinzenz Jüngling daselbst gesetzt worden.
Raßatt, den 9. August 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Schaff.

[3122.3] Nr. 14,356. Wiesloch. (Entmündigung.) Johann Joseph Laier von Rauenberg, ledig und großjährig, leidet in hohem Grade an Mania und wurde deswegen als entmündigt erklärt.
Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Ferdinand Höppler von Rauenberg als Pfleger beigegeben worden ist.
Wiesloch, den 25. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wedt.

(3286.3) Nr. 12,603. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schreiners Christoph Werner von Hinsbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 30. August d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der

Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Masenfleiger und ein Gläubigerantrags ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.
Neckarbischofsheim, den 6. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reininger.

(3283.1) Nr. 11,689. Achern. (Schuldenliquidation.) Die Andreas Haug'schen Eheleute von Großweier haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten.
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
anberaumt, in welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Rechtsansprüche um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.
Achern, den 4. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baß.

[3250.3] Nr. 2422. Bretten. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzliche Erbin der verstorbenen Jakob Wassenheller'schen Wittwe Barbara, geborene Funk von Gondelsheim, hat die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.
Es werden daher alle, welche Ansprüche gegen die genannte Erbmasse geltend machen können oder wollen, auf gestellten Antrag hiermit aufgefordert, solche

Samstag, den 22. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause zu Gondelsheim vor dem mit der Liquidation der Schulden beauftragten Distriktsheilungskommissionäre anzumelden, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.
Bretten, den 3. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dieß.

vd. Walcker, Theilungskommissär.
[3213.3] Nr. 753. Adelsheim. (Aufforderung.) Durch den Tod des Johann Ludwig Ott von Ruchien sind dessen 5 Kinder zur Erbschaft berufen. Unter diesen befindet sich ein seit vielen Jahren unbekannt wo abwesender Sohn Johann Gottlieb, derselbe wird hiermit aufgefordert, den ihm durch die Erbtheilung zukommenden Antheil, welcher in 890 fl. 32 fr. besteht, innerhalb sechs Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Erbtheil denjenigen zugewendet wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Adelsheim, den 6. August 1840.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wainhard.

[3298.3] Nr. 11,084. Wolfach. (Aufforderung.) Die Erben des verstorbenen Pfarrers Fr. Joseph Knecht zu St. Roman haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb jene Personen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft geltend machen können, aufgefordert, solche

Montag, den 5. Oktober d. J.,
vor dem Theilungskommissär dahier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als der Nichterscheinende seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werde, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Wolfach, den 2. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ferbach.

[2995.3] Nr. 15,818. Müllheim. (Straferekenntniß.) Da der konfiskationspflichtige Johann Georg Arni von Müllheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraktion für schuldig erkannt, und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, so wie dessen persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.
Müllheim, den 18. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

(3307.1) Nr. 8198. Gengenbach. (Diebstahl und Fahndung.) Zwischen dem 12. und 28. v. M. wurde dem Alois Rothmann zu Wiberach eine massiv silberne Taschenuhr mittlerer Größe, 9 fl. Werth, mit römischen Ziffern und einer silbernen einfachen Ringkette von 8 Zoll Länge, woran ein preuß. 1/2 Thalerstück als Schlüssel angebracht ist, entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnte.
Dies wird der Fahndung wegen öffentlich bekannt gemacht.
Gengenbach, den 10. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
von Berg.

[3263.3] Nr. 19,913. Offenburg. (Vorladung und Fahndung.) Der bereits unterm 9. Oktober v. J. von diesseits ausgeschiedene Joseph Güttele von Bahlsbach, Soldat beim großh. bad. Linieninfanterieregiment v. Stochorn Nr. 4 zu Mannheim, hat sich am 4. d. M. wiederholt unerlaubter Weise von seinem Regimente entfernt, und wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei großh. Regimentskommando oder der diesseitigen Stelle zu melden, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und bestraft wird.
Auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.
Personbeschreibung des Soldaten Joseph Güttele.
Größe: 5' 4" 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: dick.
Offenburg, den 11. August 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[3273.3] Karlsruhe. (Handfeuer- spritze.) Es wird eine kleine Handfeuer- spritze zu kaufen gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.